

Kindertagesbetreuung

Qualitätsstandards

für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage

- 1.1 Gesellschaftspolitischer Kontext
- 1.2 Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg
- 1.3 Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe Elster

2. Schlussfolgerungen und Auftrag

3. Arbeitsgruppe

- 3.1 TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe
- 3.2 Arbeitstermine

4. Qualität in Kindertageseinrichtungen

- 4.1 Zielsetzungen
- 4.2 Qualitätsstandards
 - 4.2.1 Standards zur Haltungs- und Einstellungsqualität
 - 4.2.2 Standards zur Prozessqualität
 - 4.2.3 Standards zur Strukturqualität

5. Schritte der Umsetzung der Qualitätsstandards in die Praxis

- 5.1 Verwaltungsinterne Verfahrensschritte
- 5.2 Einführung in die Praxis

6. Umsetzung der Standards in den Einrichtungen

7. Erarbeitung von Nachweisdokumenten zu den Qualitätsstandards

7.1 Interne Evaluation zu den Qualitätsstandards Inhaltsverzeichnis Qualitätsstandards

Pädagogisches Handeln (PH)

- PH 1 Konzeption
- PH 2 Räumliche Gestaltung
- PH 3 Zeitliche Gestaltung (Rahmen und Inhalte)
- PH 4 Anmeldung und Aufnahme eines Kindes
- PH 5 Erstgespräch
- PH 6 Aufnahme
- PH 7 Eingewöhnung/ Übergänge
- PH 8 Umsetzung der Grundsätze elementarer Bildung
- PH 9 Inklusion
- PH 10 Beobachten und Dokumentieren
- PH 11 Planung der pädagogischen Arbeit
- PH 12 Spiel
- PH 13 Partizipation der Kinder
- PH 14 Partizipation mit Eltern (Erziehungspartnerschaften)
- PH 15 Kinderschutz

PH 16 Verhalten in Notsituationen
PH 17 Mahlzeiten und Verpflegung
PH 18 Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern
PH 19 Vernetzung der Kita im Gemeinwesen
PH 20 Sexualerziehung
PH 21 Hygienische und gesundheitsförderliche Gewohnheiten

Verantwortung der Träger (V)

V 1 Organigramm
V 2 Stellenbeschreibung der Leitung
V 3 Stellenbeschreibung der pädagogischen MitarbeiterInnen
V 4 Teamentwicklung
V 5 Umgang mit Beschwerden von Kindern, Eltern, Kooperationspartnern und interessierten Bürgern
V 6 Datenschutz
V 7 Arbeitsbedingungen für MitarbeiterInnen

Anlagen:

pädagogisches Portfolio
Beispielblatt für eine Prozesskarte

1. Ausgangslage

1.2 Gesellschaftspolitischer Kontext

(Martin Textor: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter)

Mit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes 2005 und mit der weiteren Novellierung des SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) 2008 wurde die Grundlage für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Seit dem 1. August 2013, nach Abschluss der 1. Ausbauphase, besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr an. Neben Plätzen in Kindertageseinrichtungen soll nahezu ein Drittel der erforderlichen Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Damit wird die Frage nach einer bildungsfördernden pädagogischen Qualität der Kindertagesbetreuung speziell für die Kinder unter drei Jahren in das öffentliche und politische Bewusstsein gestellt.

"Angesichts der in den ersten Lebensjahren besonders stark ausgeprägten Lernfähigkeit und Verletzbarkeit der Kinder ist es entscheidend, dass in allen Betreuungsangeboten ein hohes Niveau der **pädagogischen Qualität** sichergestellt wird". Der Erfolg des von der Bundesregierung beschlossenen Ausbauprogramms der Tagesbetreuung für Kinder zwischen null und drei Jahren hängt entscheidend von der Qualität der Angebote der Kindertagesbetreuung ab. Für ein optimales Aufwachsen von Kindern sind Eltern, pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung gemeinsam verantwortlich.

Dabei nimmt Politik eine wesentliche Rolle ein, indem sie für geeignete Rahmenbedingungen zu sorgen hat. Einhergehend mit dem quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung für die unter Dreijährigen müssen Qualitätsaspekte in den Vordergrund rücken, die sich auf alle Kinder, Eltern, Einrichtungen und Angebote, Fachkräfte und die Verwaltung auf allen Ebenen beziehen.

1.2.1 Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg besteht ein Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe in Kindertagesstätten. Dieser kann auch unter bestimmten Rahmenvoraussetzungen mit so genannten „Alternativangeboten“, wie Kindertagespflege, Spielkreise, integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kindertagesbetreuung oder andere Angebote erfüllt werden. Dabei ist eine Öffnung der Altersgruppe und der Mindestbetreuungszeit unter der Wertung der familiären Situation des Kindes und unter Berücksichtigung des Kinderschutzes möglich.

Kindertagesstätten erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag. Die Aufgaben einer Kindertagesstätte sind im § 3 KitaG explizit- nicht abschließend- gesetzlich normiert.

Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben ist in einer pädagogischen Konzeption darzustellen. Dabei ist zu beschreiben, wie die Grundsätze der elementaren Bildung Berücksichtigung finden und die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.

1.2.2 Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster

Im Landkreis werden in 101 Kindertagesstätten und in 19 Kindertagespflegestellen 6.650 Kinder von 0 Jahren bis zum Grundschulalter betreut (Stand 01.06.2015).

Nach Altersgruppen sind dies 1.233 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, 2.610 Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt und 2.736 Kinder im Grundschulalter. 71 Kinder werden in Kindertagespflegestellen betreut.

Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten im Landkreis Elbe-Elster

Das Thema Qualität gewinnt im Bereich der Kindertagesstätten immer mehr an Bedeutung.

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität ist in den §§ 22 – 26 Aechtes Buch-Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verpflichtend festgehalten. Dieser bundesgesetzliche Auftrag wurde durch die Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) weiter differenziert und integrativer Bestandteil des § 79a SGB VIII.

Im Kita-Gesetz § 3 Abs. 1; 2 und 3 werden Aufgaben und Ziele und deren Umsetzungsmöglichkeiten benannt und gleichzeitig festgelegt, dass zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben in jeder Einrichtung eine pädagogische Konzeption zu erarbeiten ist.

Um eine fachliche und konstruktive Auseinandersetzung der Träger und Einrichtungen mit dem Thema „Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen“ im Elbe-Elster Kreis anzuregen, erörterte die Arbeitsgruppe des Unterausschusses Jugendhilfeplanung mit den Fachleuten und Praxisberaterinnen im Jugendamt eine Handlungsstrategie zur Erarbeitung von Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung (siehe § 3 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 4 KitaG).

Diese Handlungsstrategie richtet sich auf zwei Stufen aus:

Erste Stufe: Die Konzeption der Einrichtung

Für die Brandenburger Kindertagesstätten und den anderen Formen der Kindertagesbetreuung besteht seit vielen Jahren die gesetzliche Verpflichtung, eine pädagogische Konzeption zu erarbeiten.

Gerade im Prozess der gemeinsamen Entwicklung mit den Trägern, MitarbeiterInnen der Einrichtungen und Eltern entstehen neue Sichtweisen und daraus resultierende neue Ergebnisse in der Neujustierung und Umsetzung von Arbeitsschwerpunkten.

Die Inhalte und Ziele neu zu durchdenken und anzupassen, sind somit eine Chance zur Qualitätsentwicklung.

Die so notwendig gewordene Überarbeitung der pädagogischen Konzeptionen aller Einrichtungen im Landkreis Elbe-Elster erfolgt auf der Grundlage der „Arbeitshilfe zur Erstellung der pädagogischen Konzeption für eine Kindertagesstätte“ vom Landesjugendamt (LJA) Brandenburg und ist über diese Mail-Adresse **www.lja.brandenburg.de** als Handlungsanweisung unter dem Suchbegriff **Arbeitshilfe zur Erstellung der pädagogischen Konzeption für eine Kindertagesstätte** verfügbar.

Die Umsetzung dieser Arbeitshilfe wird für die weitere Konzeptionsüberarbeitung aller Einrichtungen als Mindestanforderung angesehen.

Dabei sind die Besonderheiten und Ressourcen der Einrichtung, des Personals und des Umfeldes der Kita zu definieren und zu berücksichtigen, um die Qualität der Arbeit ständig überprüfen und weiter entwickeln zu können.

Zweite Stufe: Erarbeitung eines Leistungskataloges mit Empfehlungen zu Qualitätsstandards

Die 2. Stufe beinhaltet die Erarbeitung eines Leistungskataloges mit Qualitätsstandards, die in den Einrichtungen Beachtung finden sollen und Unterstützung für eine inhaltliche Ausrichtung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit der Einrichtung geben.

Damit wird die Einrichtung in die Lage versetzt, nicht ausschließlich den Mindestanforderungen gerecht zu werden, sondern darüber hinaus eigene Qualitätsansprüche zu definieren. (Auszug: Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Elbe-Elster * Fortschreibung 2012 *)

2. Schlussfolgerungen und Auftrag

Im Rahmen der Gesamtverantwortung gemäß § 79 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 SGB VIII eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung erfolgt.

Nach § 79 a SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiter zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sollen dazu einheitliche Qualitätsstandards erarbeitet werden, die einen Rahmen für alle Einrichtungen darstellen.

Um diesen Anspruch gerecht zu werden, wurde eine Arbeitsgruppe (AG), bestehend aus Leiterinnen von Einrichtungen, von Kita-Trägern, Elternvertreter und der Verwaltung gebildet. Die Arbeit dieser AG wurde durch eine externe Qualitätsmanagerin begleitet.

Die Arbeit der AG erfolgte in 10 Tagesseminaren, verteilt über das Jahr 2014. Das Ergebnis wird den Mitgliedern des JHA im Dezember 2015 dargestellt.

3. Arbeitsgruppe

Die Kindertagesstättenleitungen haben im Rahmen einer Leiterinnentagung im Jahr 2013 ihr Interesse zur Mitarbeit an der Arbeitsgruppe bekundet. Die Qualitätsstandards für den pädagogischen Bereich sind von den Leitungen der Einrichtungen und MitarbeiterInnen der Fachabteilungen der Verwaltung:

- Praxisberatung für Kindertageseinrichtungen,
- Koordination Kinderschutz/ Frühe Hilfen und
- SB Jugendhilfeplanung

erarbeitet worden.

3.1 TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe

Die externe Leitung als Referentin der Arbeitsgruppe über 10 Veranstaltungen wurde durch Frau Barbara Wolfbauer-Seichter von der Gesellschaft für Supervision in Berlin e.V. übernommen. Die TeilnehmerInnen aus den Kindertagesstätten haben entsprechend ihrer Möglichkeiten vereinzelt bzw. ständig am Erarbeitungsprozess mitgewirkt.

**QM Netzwerk für Tageseinrichtungen für Kinder
Landkreis Elbe-Elster
Amt 51- Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke**

TeilnehmerInnen waren:

Name	Funktion/ Institution	Ort
Karola Müller	Leiterin Kita Rasselbande	Elsterwerda
Carmen Göbel	Leiterin Kita Sonnenblume/Kita Schmetterling	Falkenberg
Rita Bulgrin	Leiterin Kita Kuschelbär	Herzberg
Petra Gebauer	Leiterin Kita Bremer Stadtmusikanten	Elsterwerda
Petra Wülknitz	Leiterin Kita Werolino	Wernzhain
Brigitte Fritz	Leiterin Hort Sonnenschein	Schönewalde
Silvana Rhein	Koordinatorin Kinderschutz und Frühe Hilfen Landkreis EE	Herzberg
Dieter Böhme	Jugendhilfeplaner Landkreis EE	Herzberg
Claudia Kirchner	Praxisberaterin Kita Landkreis EE	Herzberg
Angela Müller	Praxisberaterin Kita/Kindertagespflege Landkreis EE	Herzberg

3.2 Arbeitstermine

In 10 Tageterminen hat sich die Arbeitsgruppe im Jahr 2014 zur Erarbeitung der QST im Verwaltungsgebäude des Landkreises Elbe-Elster in Herzberg eingefunden.

4. Qualität in Kindertageseinrichtungen

4.1 Zielsetzungen

Die Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen sollen für alle Akteure (Vertragspartner, Träger, Eltern, Landkreis, Beschäftigte) im Arbeitsfeld bekannt und transparent sein.

4.2 Qualitätsstandards

Die erarbeiteten QST stellen einen Orientierungsrahmen dar, welche Arbeitsweisen, Haltungen, Ziele und Verfahren in der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen verbindlich benennt.

Die Erarbeitung der QST ist mit den unter 3.1. genannten Leitungen von Kindertageseinrichtungen erfolgt.

Die erarbeiteten QST verweisen auf die Bereiche:

- **Pädagogisches Handeln (PH)** **siehe PH 1-21**
- **Verantwortung der Träger (V)** **siehe V 1-7**

4.3 Haltung und Einstellung des Fachpersonals

Die Grundlage des pädagogischen und kollegialen Handelns und Denkens ist das humanistische Weltbild, d.h. alle Menschen werden in ihrer Persönlichkeit und Einzigartigkeit akzeptiert, geachtet und integriert.

Jede Form von Gewalt wird abgelehnt. Die Umwelt wird in ihrer Vielfalt geachtet und geschützt.

Der Erziehungs- und Kommunikationsstil ist geprägt von Wertschätzung, Ressourcen- und Stärkenorientierung. Die ErzieherInnen und LeiterInnen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Die Autorität der ErzieherInnen wird als Professionalität, Kompetenz, Verantwortungsübernahme im Gegensatz zu Macht (und potentielltem Machtmissbrauch) definiert und akzeptiert.

Die Selbstreflektion, Selbstbeobachtung und Selbstkritik, hinsichtlich Einstellungen, Verhalten, Sprache etc. sind Voraussetzungen für das pädagogische Handeln und für die Arbeit am Kind.

Die ErzieherInnen verstehen sich als UnterstützerIn sowie BegleiterIn und verfügen über die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel. Die ErzieherInnen nutzen Weiterbildungen, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erlangen und anzuwenden. Die ErzieherInnen machen Kindern klare adäquate Beziehungsangebote indem sie aktiv zuhören, ICH-Botschaften senden, Dialogbereitschaft in Augenhöhe des Kindes zeigen, Nähe herstellen, ohne emotionale Abhängigkeit bzw. ohne Vereinnahmung zu entwickeln. Dabei werden die Grenzen des Kindes wahrgenommen und nicht verletzt.

5. Schritte der Umsetzung der Qualitätsstandards in die Praxis

5.1 Verwaltungsinterne Verfahrensschritte

- Unterausschuss Jugendhilfeplanung: Informationsvorlage zum Stand des Vorhabens
- Jugendhilfeausschuss: Beschlussvorlage der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster
- Kommunalen Steuerungskreis (KSK): Informationsvorlage zur Einführung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster

5.2 Einführung in die Praxis

- Information an die Träger und Einrichtungen nach Abschluss der verwaltungsinternen Verfahrensschritte gemäß der Abstimmung im KSK und Jugendhilfeausschuß
- Einführungsveranstaltung für TrägervertreterInnen und LeiterInnen am 3.März 2016 im Oberstufenzentrum in Finsterwalde

6. Umsetzung der Standards in den Einrichtungen

- Überarbeitung der Konzepte
- Träger- und Einrichtungsberatung
- Erfahrungsaustausche
- Handlungsvereinbarungen zwischen Einrichtungen und Träger (Prozesskarten)
 - ➔ Die Einrichtungen erarbeiten standortbezogen Prozesskarten/Handlungsabläufe, die eine strukturierte Arbeitsweise abbilden.
 - ➔ Diese Prozesskarten werden im Team erarbeitet und bedürfen vom Träger der Freigabe. Nach Freigabe ist die strukturierte Arbeitsweise für alle genannten Beschäftigten am Standort verbindlich.

7. Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Die Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster stellen Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität im Sinne von § 79a SGB VIII dar und haben Gültigkeit im Landkreis Elbe-Elster. In den nachfolgenden Übersichten sind den einzelnen Qualitätsstandards die Qualitätsziele, Qualitätsmerkmale und Nachweisdokumente zugeordnet.

Ergänzend für den Hortbereich geltende Qualitätsziele, Qualitätsmerkmale und Nachweisdokumente wurden farblich unterlegt.

Die Evaluation der Qualitätsstandards wird von den Einrichtungen in der Verantwortung des Trägers vorgenommen. Dafür ist die in den Tabellen vorgesehene Spalte „Einschätzung“ zu nutzen, sofern keine eigenen Evaluationsdokumente Anwendung finden.

Literaturverzeichnis

C. Link. (2013). Organisationshilfen für die Kinderbetreuung. Verlag Carl Link.

Prof. Marion Hundt (2013). Grundwissen und aktuelle Rechtsfragen des Kitarechts. Verlag Carl Link.

R. Hansen, R. Knauer, B. Sturtzenhecker. (2011). Partizipation in Kindertageseinrichtungen, so gelingt die Demokratiebildung mit Kindern!; dpb Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 1168.

Gesetzliche Grundlagen

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Gesetz zur Stärkung des Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz)

Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Kita-Personalverordnung (KitaPersV)

Bildungsgrundsätze des Landes Brandenburg